

Haushaltssatzung

und

Haushaltsplan

der

Stadt Seßlach

Haushaltsjahr 2019

- | | |
|---|-------------------------------------|
| 1. Einwohnerzahl:
Nach der Fortschreibung am 30.06.2018 | 3.967 |
| 2. Gesamtfläche der Gemeindeflur: | 72 qkm |
| 3. Steuersätze (Hebesätze) des Vorjahres (2018):
Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)
Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)
Gewerbesteuer | 350 v. H.
350 v. H.
380 v. H. |
| 4. Länge der zu unterhaltenden Gemeindestraßen nach dem
Straßenbestandsverzeichnis:
Stand: 01.01.2019 | 40 km |

Haushaltssatzung

der

Stadt Seßlach
(Landkreis Coburg)

für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Seßlach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.561.200,00 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.771.700,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 350 v. H.
2. Gewerbesteuer 380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

1.000.000,00 €

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2019 in Kraft.

Seßlach, den 00.00.2019



Stadt Seßlach

Maximilian Neeb
1. Bürgermeister

ENTWURF

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Anlage 5
zu § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV

Art der Rücklagen	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Im Haushaltsjahr vorgesehene	
			Zuführungen €	Entnahmen €
	2018 €	2019 €		
1. Allgemeine Rücklage Rücklage zur Sicherung der rechtzeitigen Leistung von Ausgaben (Betriebsmittel der Kasse - § 20 Abs. 2 KommHV)	1.567.785,00 (Soll)	608.327,00 (Soll)	52.000,00	0,00
	1.236.869,00 (Ist)	306.290,00 (Ist)		
Summe	1.236.869,00	306.290,00	52.000,00	0,00

Berechnung des Mindestbetrages der allgemeinen Rücklage (Betriebsmittel der Kasse)

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten drei Haushaltsjahre:

2016	8.111.479,57 €
2017	8.363.435,94 €
2018	7.819.022,43 €
Summe	23.057.717,83 €

Durchschnitt der letzten drei Haushaltsjahre 7.685.905,84 €

Hiervon 1 v.H. (Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage) 76.859,06 €

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
– in 1000 € –

Anlage 4
zu § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres €	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Voraussichtlicher		
			Zugang €	Abgang €	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres €
1. Schulden aus Krediten von / vom					
1.1. Bund, LAF, ERP-Sondervermögen					
1.2. Land	-	-	-	-	-
1.3. Gemeinden und Gemeindeverbänden					
1.4. Zweckverbänden und dgl.					
1.5. Sonstigen übrigen Bereich					
1.6. Kreditmarkt	3.746	3.521	0	212	3.309
Summe	3.746	3.521	0	212	3.309

Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	773.873,00	773.873,00	Nachrichtl.: Ausfallbürgschaften Flender'sche Spitalstiftung Fernwärme Seßlach
---	------------	------------	--

ENTWURF